



## Inhalt

---

- Wissenswertes .....1
  - Referentenentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ vorgelegt .....1
  - Beschaffung von Bio-Lebensmitteln für kommunale Einrichtungen .....1
  - Auftragsberatungsstelle Brandenburg stellt Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Verfügung .....1
  - Der Kompass Nachhaltigkeit – Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor: in zwei Minuten erklärt!.....1
  - Prämierung im Wettbewerb "Innovation schafft Vorsprung" für öffentliche Auftraggeber .....2
- Recht .....2
  - Aufhebung wegen Überschreitung der Kostenschätzung.....2
  - VK Südbayern: Transparenzpflichten bei eVergabe .....3
- International.....4
  - INTERNATIONAL .....4
  - GTAI Länderbericht – Entsendung von Mitarbeiter/innen in die Schweiz .....4
- Aus den Bundesländern .....4
  - Thüringen: Gutachten zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes liegt vor .....4
  - Schleswig-Holstein: Anwendungshinweise und Formblätter zum TTG SH aktualisiert und erweitert .....4
- Veranstaltungen.....5
  - 27. April: Vertiefungsseminar 2017 - Rahmenvereinbarungen und elektronische Beschaffungssysteme .....5
  - 4. Mai 2017: VOB/A Vergaberecht 2017 für Bauleistungen .....6
  - 15. Mai: Vergaberecht 2017 - Praxisrelevante Themen inkl. Auswirkungen der Vergaberechtsreform auf Vergaben von Dienst-und Lieferleistungen.....6
  - 17. Mai und 27. Juni 2017: Bieter-Workshop: eVergabe Elektronische Angebotsabgabe auf der eHAD-Plattform .....7
  - 18. Mai und 22. Juni 2017: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD .....7
  - 1. Juni: Vertiefungsseminar 2017 – Die Angebotswertung .....7
  - Veranstaltungen anderer Anbieter .....8
- Impressum.....8



## Wissenswertes

---

### Referentenentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ vorgelegt

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Bearbeitungsstand 20.02.2017 den Referentenentwurf „Gesetz zur Einrichtung eines **Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge** und Konzessionen“ vorgelegt. Dieses bundesweite Register „soll den fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen sichern, Bieter von Nachweispflichten entlasten und öffentlichen Auftraggebern die Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erleichtern.“ Zudem ermöglicht das Gesetz, dass Unternehmen, die nach Rechtsverstößen sog. „Selbstreinigungsmaßnahmen“ vorgenommen haben, diese einer zentralen Stelle gegenüber nachweisen. Nach dem Entwurf sollen öffentliche Auftraggeber ab einem Auftragswert von 30.000 € netto verpflichtet werden, **vor Erteilung des Zuschlag eine Registerabfrage** bzgl. des in Aussicht genommenen Bieters zu starten. Bei Eintragung des Unternehmens entscheidet der anfragende öffentliche Auftraggeber „nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften“ über den Ausschluss. Eine Eintragung soll frühestens nach drei Jahren gelöscht werden. Sofern ein eingetragenes Unternehmen „Selbstreinigungsmaßnahmen“ geltend macht, soll diese Antragsprüfung mit Gebühren in Höhe von 1.000 bis zu 25.000 € belegt werden. Das BMWi begründet das Register: „Zwar existieren in einigen Bundesländern bereits „Korruptionsregister“; jedoch fehlt es bislang an einer bundeseinheitlichen Regelung“. Das Register soll im Geschäftsbereich des BMWi angesiedelt werden; die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 3,9 Mio. €; für den Betrieb sind 25 Planstellen vorgesehen.

Den Referentenentwurf „Wettbewerbsregister“ finden Sie [hier](#)

### Beschaffung von Bio-Lebensmitteln für kommunale Einrichtungen

Wie können Kommunen den Anteil von Bio-Lebensmittel in ihren Einrichtungen bei der Beschaffung vergrößern? Hilfe bei diesem Vorhaben bietet der Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen". Der Leitfaden hilft kommunalen Einrichtungen mit konkreten Formulierungsvorschlägen und einem detaillierten Fahrplan für die Vergabeverfahren bei der Einführung und Angebotsenerweiterung von Bio-Lebensmitteln. Der Serviceteil des Leitfadens enthält hierzu ausführliche Erfolgsbeispiele sowie nützliche Adressen und Literatur. Die Erstellung des Leitfadens erfolgte im Rahmen des Projekts "Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen" der Biostädte Augsburg, Freiburg, Heidelberg, Lauf, München und Nürnberg. Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

### Auftragsberatungsstelle Brandenburg stellt Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Verfügung

Die Auftragsberatungsstelle Brandenburg hat eine Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung entwickelt, die Vergabestellen verwenden können, wenn sie ihren Vergabeunterlagen für die Angaben zur Bieterreignung sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen eine EEE beifügen wollen. Zur Ausfüllanleitung gelangen Sie [hier](#).

### Der Kompass Nachhaltigkeit – Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor: in zwei Minuten erklärt!

Der Kompass Nachhaltigkeit stellt auf seinem Webportal zwei neue Kurzfilme bereit, wie öffentliche Beschaffung zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann. In Kürze erhalten die Nutzer hier allgemeine Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (Informationsfilm). Dieser Film zeigt die Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung für eine nachhaltige Entwicklung und beschreibt, wie der Kompass Nachhaltigkeit dabei unterstützen kann. Den Informationsfilm finden Sie [hier](#). Darüber hinaus erhalten öffentliche Auftraggeber anhand eines Beispiels die wesentlichen Funktionen des Kompass Nachhaltigkeit und der Webseite erläutert (Navigationsfilm). Zum Navigationsfilm als eine Art Leitfaden, wo welche Informationen und Funktionen zu finden sind, gelangen Sie [hier](#).

April 2017

### **Prämierung im Wettbewerb "Innovation schafft Vorsprung" für öffentliche Auftraggeber**

Der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) initiierte Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Preisverleihung erfolgte auf dem "Tag der öffentlichen Auftraggeber" durch Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, und Dr. Silvius Grobosch, Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand des BME. Anlässlich der Veranstaltung treffen sich jährlich Fach- und Führungskräfte aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch. Ausgezeichnet werden mit dem Preis beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse. Bei den Preisträgern handelte es sich um die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (DVV), die Polizei Sachsen und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Weitere Informationen zur Preisverleihung finden Sie [hier](#).



## **Recht**

---

### **Aufhebung wegen Überschreitung der Kostenschätzung**

Rechtsprechung erhöht Hürden für sanktionslose Abstandnahme vom Verfahren

#### Sachverhalt:

Ausgeschrieben war die Rekonstruktion von Pumpwerken im nationalen Verfahren gem. VOB/A. Die Vergabeunterlagen enthielten keine Ausführungen zu Zuschlagskriterien. Bei Angebotsschluss lag nur ein Angebot vor. Dieses lag preislich 15 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis und 24,6 % über der Kostenschätzung. Daraufhin hob der Auftraggeber das Verfahren wegen Kostenüberschreitung auf, informierte den Bieter entsprechend und kündigte ein neues Ausschreibungsverfahren an. Weitere Dokumentationen zu seiner Aufhebungsentscheidung fehlen. Der Bieter wendet sich mit dem Antrag, sein Angebot zu werten und das Verfahren zu Ende zu führen, an die Vergabekammer.

#### Beschluss:

Mit Erfolg! Nach Auffassung der Vergabekammer kann ein Auftraggeber die Aufhebung eines Vergabeverfahrens nicht allein darauf stützen, dass der angebotene Preis die Kostenschätzung übersteigt und die Finanzierung wegen des unverhältnismäßig hohen Angebotspreises nicht gesichert ist. Vielmehr müsse der Auftraggeber vor Aufhebung der Ausschreibung den Preis aufklären, eine Interessenabwägung vornehmen und prüfen, ob weniger einschneidende Maßnahmen möglich seien, wie z. B. die Reduzierung des auszuschreibenden Leistungsumfanges und eine Rückversetzung des Vergabeverfahrens in den Stand der Versendung der Unterlagen. Er müsse darüber hinaus darlegen und nachweisen, dass er versucht habe, weitere Mittel wie Bankkredite oder öffentliche Fördermittel einzuwerben. Für eine sanktionsfreie Aufhebung des Verfahrens müsse, nach alledem, der Aufhebungsgrund nicht nur benannt, sondern auch ermessensfehlerfrei geprüft und vollständig dokumentiert werden. Im Ergebnis dieser Erwägungen verpflichtet die Vergabekammer den Auftraggeber, das Vergabeverfahren in den Stand der Angebotswertung unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Kammer zurückzusetzen.

#### Praxistipp:

Die Aufhebung ist eine Ermessensentscheidung. Das ihm eingeräumte Ermessen muss der Auftraggeber aber auch ausüben! Was schlicht klingt, wird in der Praxis immer wieder missachtet. Kostenschätzung überschritten – Verfahren aufgehoben, so der oft anzutreffende Automatismus. In der Verfahrensdokumentation fehlen dann jedwede Überlegung und Abwägung zu den Hintergründen der Entscheidung sowie möglichen Alternativen. Insbesondere letzteres, nämlich die Suche nach Alternativen bei Vorliegen von Aufhebungsgründen, sollten Auftraggeber daher zwingend in ihr vergaberechtliches „Repertoire“ aufnehmen. Sämtliche Erwägungen müssen dokumentiert werden. Zudem sollte der sicherlich mühselige Akt der Kostenschätzung vor Start des Verfahrens nicht auf die leichte Schulter genommen werden!

April 2017

VK Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 19.01.2017 - 3 VK LSA 54/16

**VK Südbayern: Transparenzpflichten bei eVergabe**

Vergabestellen müssen registrierte Interessenten über Änderungen an den Vergabeunterlagen aktiv informieren

Sachverhalt:

Im Zuge der Beschaffung von Ingenieurleistungen im EU-Verfahren ändert der Auftraggeber erstmalig während der laufenden Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs den Leistungsumfang und später nach Rüge eines Wettbewerbers die übrigen Vergabeunterlagen: Betroffen waren insoweit die Eignungskriterien und die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Die Verfahrensinteressenten wurden von der Vergabestelle auf die online vorgenommenen Änderungen nicht hingewiesen. Ein Büro, das zum Zeitpunkt der Änderung seinen Teilnahmeantrag bereits eingereicht hatte, wurde mit der Begründung nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert, es habe nicht alle erforderlichen Eignungsnachweise beigebracht. Konkret fehlten die erst über die Änderung geforderten Nachweise. Gegen die Entscheidung der Vergabestelle wendet sich das Unternehmen vor der Vergabekammer.

Beschluss:

Mit Erfolg! Die Vergabekammer entscheidet, dass bei elektronischer Durchführung eines Vergabeverfahrens auf einer Vergabepattform registrierte Bieter über Änderungen an den Vergabeunterlagen zumindest dann gesondert (aufgrund von § 9 Abs. 1 VgV regelmäßig per E-Mail) zu informieren sind, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass sie Änderungen, die lediglich auf die Plattform eingestellt werden, nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie beispielsweise bereits ihren Teilnahmeantrag oder ihr Angebot hochgeladen haben. Lediglich Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machten, müssten sich nach Auffassung des Gerichts selbstständig informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die öffentlichen Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet haben.

Praxistipp:

Schon nach aktuellem EU-Vergaberecht und demnächst – bei Einführung der UVgO – auch im nationalen Verfahren trifft den Auftraggeber die Verpflichtung, Vergabeunterlagen, Änderungen hieran und Antworten auf Bieterfragen auf einer elektronischen Plattform bereitzustellen (§ 41 Abs. 1 VgV; § 29 Abs. 1 UVgO). Aus Sicht der Vergabestelle problematisch ist insoweit die vom Gesetz (§ 9 Abs. 3 S. 2 VgV; § 7 Abs. 3 S. 2 UVgO) eingeräumte Verpflichtung, Interessierten jedweder Couleur einen anonymen Zugang zu den Vergabeunterlagen zu gewährleisten. Vergabestellen kennen daher im Zweifel die am Verfahren teilnehmenden Unternehmen gar nicht. Nunmehr stellt die KV Südbayern aber klar: Bleibt ein Unternehmen in der „Anonymität“, ist es verpflichtet, sich selbst über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen zu informieren. Erst wenn sich ein Interessent freiwillig registriert oder aber via Bieterfrage bzw. Einreichung eines Teilnahmeantrag oder eines Angebots seine Beteiligung am Verfahren zum Ausdruck bringt, hat er einen Anspruch auf Information über geänderte Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen. Diverse Vergabepattformen bieten Push-Dienste; diese sind schlichten E-Mails mit Blick auf Rechtssicherheit und Verfahrenseffizienz vorzuziehen.

VK Südbayern, Beschluss vom 17. Oktober 2016 – Z3-3-3194-1-36-09/16

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.



## International

### INTERNATIONAL

#### **GTAI Länderbericht – Entsendung von Mitarbeiter/innen in die Schweiz**

Die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt *Germany Trade & Invest* (GTAI) deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland. Die GTAI bietet Unternehmen, die sich an Ausschreibungen im Ausland beteiligen möchten, mit ihren Länderberichten notwendige Basisinformationen zum Thema Entsendung von Mitarbeitern bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung, Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Arbeitsschutzbestimmungen, Sozialversicherung, technische Normen sowie Konkursrecht an. In Erstauflage mit Stand Februar 2017 liegt jetzt ein entsprechender Länderbericht Schweiz vor. Der Leitfaden befasst sich neben der Entsendung von Mitarbeiter/innen mit dem Gewerberecht, dem Arbeitsschutz, der Sozialversicherung auch mit den Vergabevorschriften bei öffentlichen Aufträgen sowie dem Vertragsrecht. Zum Länderbericht gelangen Sie [hier](#).



## Aus den Bundesländern

#### **Thüringen: Gutachten zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes liegt vor**

Mit der Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft die Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy im vergangenen Jahr beauftragt. Die Evaluierung bezog sowohl die Thüringer Vergabestellen als auch Unternehmen, die sich in Thüringen um öffentliche Aufträge bemühen, ein. Im Ergebnis der Überprüfung gibt das Gutachten eine Reihe von Handlungsempfehlungen zur Überarbeitung des Thüringer Vergabegesetzes:

- Abschaffung der Pflicht zur doppelten Veröffentlichung von Angeboten (Thr. Staatsanzeiger und Thr. Vergabeportal)
- landesrechtliche Umsetzung einer bundesweiten Harmonisierung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich
- Einführung eines sogenannten „Bestbieterprinzips“
- Verzicht auf einen vergabespezifischen Mindestlohn

Ende April 2017 soll ein „Werkstattgespräch“ mit Wirtschaftsverbänden, Kammern und weiteren Interessenverbänden sowie Landtagsabgeordneten stattfinden. Auf dieser Grundlage ist geplant, bis Mitte Juni einen ersten Referentenentwurf für die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes zu erarbeiten, der dann nach der Anhörung und Kabinettdurchgängen bis Ende 2017 dem Landtag zugeleitet werden soll.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Markus Heyn, [markus.heyn@erfurt.ihk.de](mailto:markus.heyn@erfurt.ihk.de), Tel.: 03643/8854 – 0

#### **Schleswig-Holstein: Anwendungshinweise und Formblätter zum TTG SH aktualisiert und erweitert**

Nachdem das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein bereits ab 01.02. den vergaberechtlichen Mindestlohn auf 9,99 € erhöht hat, sind nunmehr auch die **Anwendungshinweise und die vom Land zur Verfügung gestellten Formblätter aktualisiert aber gleichzeitig auch erweitert** worden. Die Anwendungshinweise umfassen aktuell mit den mitlaufenden Formblättern insgesamt 36 Seiten. Im Mittelpunkt der Anpassung steht „die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit, entweder die Formblätter zu § 4 TTG zu verwenden oder deren Inhalt in die eigenen Unterlagen zu integrieren.“ Hierzu müssen Vergabestellen „die abzugebenden Verpflichtungserklä-

April 2017

rungen in ihre Vergabeunterlagen aufnehmen („Eine Unterschrift für alles“). **Da allein das Formblatt 2 (Aufträge über 15.000 €) mit neu fünf Seiten deutlich erweitert wurde, ist damit aber keine Regelungsvereinfachung verbunden.** Dem Kommunalbereich wird die Anwendung der Formblätter empfohlen; **Landesvergabestellen ist ihre Verwendung jetzt zwingend vorgeschrieben. Zwei neue Formblätter** sind zudem entwickelt worden: Formblatt 5 fasst neu Erklärungen zu Auftragssperren zusammen; Formblatt 4 regelt die „Gleichstellung im Beruf“. Nach § 18 Abs. 3 TTG kann bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten der Bieter den Zuschlag erhalten, der bestimmte soziale Kriterien (Beschäftigung Schwerbehinderter / Ausbildungsplätze / Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) erfüllt. Nach eigenem Bekunden des Ministeriums dürfte „die praktische Anwendung dieser Fälle sehr gering sein.“. Das Formblatt 5 muss aber bei Aufträgen ab 15.000 € gefordert und vorgelegt werden.

Die neuen Anwendungshinweise/Formblätter finden Sie unter: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/tariffreue.html>

### **Ihr Ansprechpartner:**

Volker Romeike, [romeike@abst-sh.de](mailto:romeike@abst-sh.de), Tel.: 0431/98651 - 30



## **Veranstaltungen**

---

### **27. April: Vertiefungsseminar 2017 - Rahmenvereinbarungen und elektronische Beschaffungssysteme**

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. statt. Im kleinen Rahmen (max. 20 Teilnehmer) werden Spezialthemen des Vergaberechts behandelt und aus praktischer Sicht durchleuchtet. Thema des Vertiefungsseminars im April sind Rahmenvereinbarungen, das Dynamische Beschaffungssystem, den Elektronischen Katalog und die Elektronische Auktion. Außerdem wird erläutert, wie diese Systeme im Rahmen der eVergabe funktionieren.

Das Seminar wendet sich an Vergabestellen, Unternehmen und Planungsbüros sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse zu speziellen Themen im Vergaberecht erlangen möchten. Die Themenauswahl orientiert sich an praxisrelevanten Problem- und Fragestellungen, die regelmäßig bei der Durchführung oder Teilnahme von Vergabeverfahren eintreten. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabekammern und obergerichtliche Entscheidungen sowie eine Vielzahl von Fallbeispielen werden zur Erläuterung herangezogen. Nach der Reform im letzten Jahr sind die Regelungen zu den Rahmenvereinbarungen auch für Bauleistungen kodifiziert worden. Zudem gibt es eine Vielzahl von neuen elektronischen Beschaffungssystemen, deren Möglichkeiten und praktische Anwendung eingehend, natürlich anhand von Beispielen, in der Veranstaltung besprochen werden.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung zu erhalten.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin:** 27. April 2017, 10:00-15:00 Uhr  
**Ort:** Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden  
**Referenten/-in:** Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden  
Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt  
**Teilnahmeentgelt:** 120€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen



April 2017

#### 4. Mai 2017: VOB/A Vergaberecht 2017 für Bauleistungen

Das Seminar wendet sich an Vergabestellen und Unternehmen und Planungsbüros, die sich regelmäßig mit Liefer- und Dienstleistungsvergaben bzw. der Angebotserstellung befassen sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht sowie ein Update zur neuen Rechtsprechung anstreben.

Das Seminar greift ausgewählte Themen auf und vertieft immer wiederkehrende Problemstellungen im Vergaberecht. Gleichzeitig werden Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt, wie doch noch ein rechtmäßiges Verfahren durchzuführen bzw. ein annehmbares Angebot zu erstellen ist. Das Seminar geht ausführlich auf die neuen Regelungen der VOB/A/EU sowie der VOB/A im 1. Abschnitt ein. Dabei werden Unterschiede zu nationalen Vergabeverfahren, insbesondere zum Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz herausgearbeitet. Die Themenauswahl orientiert sich an den wesentlichen Fragestellungen aus der Praxis und vergleicht sie mit der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekammern und obergerichtlichen Entscheidungen.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung zu erhalten.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

<b>Termin:</b>	04. Mai 2017, 10:30 – 16:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Industrie- und Handelskammer Darmstadt
<b>Referent/-in:</b>	Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	150 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

#### 15. Mai: Vergaberecht 2017 - Praxisrelevante Themen inkl. Auswirkungen der Vergaberechtsreform auf Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen

Das Seminar wendet sich an Vergabestellen, Unternehmen und Planungsbüros, die sich regelmäßig mit Liefer- und Dienstleistungsvergaben bzw. der Angebotserstellung befassen sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht sowie ein Update zur neuen Rechtsprechung anstreben.

Das Seminar greift ausgewählte Themen auf und vertieft immer wiederkehrende Problemstellungen im Vergaberecht. Gleichzeitig werden Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt, wie doch noch ein rechtmäßiges Verfahren durchzuführen bzw. ein annehmbares Angebot zu erstellen ist. Unterschiede zu nationalen Vergabeverfahren, insbesondere zum Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz sowie der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) werden herausgearbeitet. Die Themenauswahl orientiert sich an den wesentlichen Änderungen, die seit April 2016 für Beschaffungsverfahren verbindlich geworden sind und vergleicht sie mit der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekammern und obergerichtlichen Entscheidungen. Sämtliche Regelwerke wie GWB, VgV, HVTG, Hessischer Vergabeerlass und UVgO werden einbezogen.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung zu erhalten.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

<b>Termin:</b>	15. Mai 2017, 10:30-16:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Industrie- und Handelskammer Kassel
<b>Referenten/-in:</b>	Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	120€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

April 2017

### 17. Mai und 27. Juni 2017: Bieter-Workshop: eVergabe Elektronische Angebotsabgabe auf der eHAD-Plattform

Dieses Seminar wendet sich an alle Unternehmen, die in Hessen öffentliche Aufträge recherchieren und in einem eVergabe-Verfahren auf der eHAD-Plattform einen Teilnahmeantrag oder Angebot digital abgeben möchten. Den Teilnehmern werden zunächst grundlegende Informationen zur eVergabe, zur digitalen Signatur sowie zum Aufbau der eHAD-Plattform vermittelt. Daran schließt sich eine Erläuterung und Demonstration der Recherche nach Ausschreibungen auf der HAD-Webseite sowie der digitalen Bearbeitung und Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots über die eHAD-Plattform an. Im dritten Teil der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer dann die Möglichkeit an Rechnern vor Ort, die digitale Bearbeitung und Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten selbst und mit Hilfestellung an Beispielvergaben im Testsystem der HAD/eHAD zu erproben.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin 1:** 17. Mai 2017, 09:30 – 13:30 Uhr

**Termin 2:** 27. Juni 2017, 09:30 – 13:30 Uhr

**Ort:** Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden

**Referentin:** Doris Stiehl, Informatikerin B.Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

**Teilnahmeentgelt:** 80 €

### 18. Mai und 22. Juni 2017: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin 1:** 18. Mai 2017, 10:00 – 15.15 Uhr

**Termin 2:** 22. Juni 2017, 10:00 – 15.15 Uhr

**Ort:** Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden

**Referentin:** Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

**Teilnahmeentgelt:** 40 €

### 1. Juni: Vertiefungsseminar 2017 – Die Angebotswertung

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. statt. Im kleinen Rahmen (max. 20 Teilnehmer) werden Spezialthemen des Vergaberechts behandelt und aus praktischer Sicht durchleuchtet. Das Seminar wendet sich an Vergabestellen, Unternehmen und Planungsbüros sowie an Interessierte, die vertiefte Kenntnisse zu speziellen Themen im Vergaberecht erlangen möchten.

Die Themenauswahl orientiert sich an praxisrelevanten Problem- und Fragestellungen, die regelmäßig bei der Durchführung oder Teilnahme von Vergabeverfahren eintreten. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabekammern und obergerichtliche Entscheidungen sowie eine Vielzahl von Fallbeispielen werden zur Erläuterung herangezogen. Die Veranstaltung richtet sich im Verlauf an den 4 Wertungsstufen. Jede Wertungsstufe mit ihren speziellen Fragestellungen wird ausführlich besprochen. Ein Schwerpunkt aufgrund der Schulnotenentscheidung des EuGH wird das Thema „Wertungsmatrix“ sein. Die Teilnehmer bekommen viele Beispiele für eine rechtskonforme Matrix genannt.

Das Seminar strebt einen lebendigen Dialog an. Die Teilnehmer können Fragen und Beiträge themenbezogen während der gesamten Vortragszeit stellen, um durch ihre Fallbeispiele praxisorientierte Hilfestellung zu erhalten.



April 2017

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin:** 1. Juni 2017, 10:00-15:00 Uhr  
**Ort:** Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden  
**Referenten/-in:** Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden  
Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt  
**Teilnahmeentgelt:** 120€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

### Veranstaltungen anderer Anbieter

#### Marktdialog und Workshop für öffentliche Beschaffer und Anbieter biobasierter Produkte

**Seminarort:** Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Brühler Str. 3, 53119 Bonn  
**Termin:** 25.04.2017, 09:30 – 16:45 Uhr  
**Teilnahmeentgelt:** kostenlos  
**Anmeldung/Informationen** [hier](#)



## Impressum

---

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Bierstadter Str. 9  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 974588-0  
Fax: 0611 974588-20  
E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)  
Internet: [www.absthessen.de](http://www.absthessen.de)

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV  
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.  
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin  
Aufsichtsgremium  
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

#### Redaktion:

Anja Theurer, ABST Brandenburg, Telefon: 030/3744607-0, E-Mail: [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de)

unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland [www.abst.de](http://www.abst.de)

#### Verantwortlich für die Rubrik Recht:

ABSt Brandenburg und Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.